Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 46. Sonntag den 12. November. 1899.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Mittelstrasse 6.

Zur gefl. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 78 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Hausindustrie und Sozialpolitik.

Der Kampf der organisierten Arbeiter, so schreibt die Magdeburger Volksstimme, gegen die in jeder Beziehung schädliche Hausindustrie wird immer schärfer geführt, es ist daher erklärlich, wenn Regierung, Parlament, Sozialpolitiker und Unternehmer zu diesem Kampfe Stellung nehmen müssen. Hierzu gezwungen durch die Arbeiter, kann es sich bei der Stellungnahme dieser Faktore natürlich nicht um ein Entgegenkommen zur Erfüllung der Arbeiterforderungen handeln, sondern sie suchen die Frage, wie das Elend der Hausindustrie beseitigt werden kann, zu verzetteln. Günstigenfalls machen einzelne Scheinkonzessionen, um nur ja die reichen Gewinn für die Unternehmer abwerfende Hausarbeit vor dem Verbot zu bewahren.

Seit Jahren kämpft besonders die Arbeiterschaft der Tabakindustrie gegen die Hausarbeit, die geradezu mörderisch wirkt hinsichtlich des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sowohl, wie auch der Prosperität der ganzen Industrie.

Es steht fest, daß die Hausarbeit in der Tabakindustrie eine der Hauptursachen der Verbreitung der Schwindsucht unter den Tabakarbeitern ist. Die Wohnungsverhältnisse der Hausarbeiter, speciell derer auf dem Lande, sind geradezu grauenhaft. Unreinlichkeit, Verpestung der Luft sind die Folge dieser mißlichen Wohnungsverhältnisse, die von den betroffenen Arbeitern selbst nicht beseitigt werden können, weil sie bei den Hungerlöhnen, die gerade den Hausarbeitern gezahlt werden, an die Erwietung besserer Wohnungen gar nicht denken können. Zu diesem Uebelstand tritt die schlechte Ernährung des Körpers — die Hungerlöhne gestatten keine bessere — und der Mangel an Bewegung in frischer Luft. Hausarbeiter müssen nämlich, um in ihrem traurigen Zustande fortvegetieren zu können, sozusagen Tag und Nacht arbeiten. Die Hausarbeit vollzieht also thatsächlich an den in ihr Beschäftigten langsamen Mord.

Aber auch in volkswirtschaftlicher Beziehung wirkt sie hemmend, ja zersetzend auf die ganze Industrie. Die Schundlöhne ermöglichen eine Schund- und Schmutzkonkurrenz. Wie oft klagen nicht die solideren Fabrikanten über diese niederdrückende, verwüstende Konkurrenz. Sie wirkt wie eine Schraube ohne Ende. Um die der Schmutzkonkurrenz anheimgefallenen Warenkäufer wieder zu gewinnen, greift der frühere Warenlieferant zu allerhand Praktiken, d. h. er sucht die Schmutzkonkurrenz mit geschäftlichen Kniffen und Unredlichkeiten oder stärkerer Arbeiterausbeutung auszustechen. Dieses Verfahren muß die ganze Industrie schädigen. Am meisten haben jedoch die Arbeiter darunter zu leiden. Wollen die Unternehmer die höher als die Hausarbeiterlöhne stehenden Fabriklöhne nicht mehr zahlen, dann geben sie Hausarbeit an die Arbeiter. Darum hat die Hausarbeit in der Cigarrenindustrie ungeheuere Ausbreitung erlangt. Und immer noch nimmt sie an Ausdehnung zu. Erklärlich, wenn nun die Tabakarbeiter heftig dagegen ankämpfen und das gesetzliche Verbot der Hausarbeit fordern.

Diese Forderung hat die organisierten Unternehmer der Tabakindustrie, den Deutschen Tabakverein, veranlaßt, ihr näher zu treten. Wie? das ist aus dem Protokoll der diesjährigen Generalversammlung zu ersehen. Thöricht, zu glauben, Unternehmer könnten aus Humanität und Arbeiterfreundlichkeit mitwirken zur Beseitigung der himmelschreienden Uebelstände der Hausarbeit. Unter Assistenz des Regierungsrates Herrn Koch faßte die diesjährige Generalversammlung folgende Beschlüsse:

Hinsichtlich der in der Hausarbeit beschäftigten Personen ist zur Berücksichtigung zu empfehlen:

a) Mit einem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern erklärt sich der Deutsche Tabakverein insoweit einverstanden, als es sich um Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren handelt. Ebenso damit, daß Fürsorge getroffen wird, daß die gesetzlichen Bestimmungen, wonach Kinder unter 13 bezw. 14 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, dann auch auf die Hausindustrie Anwendung finden, wenn die Beschäftigung fremder Kinder in Frage kommt.

b) Selbständige Hausarbeit in der Cigarrenindustrie darf nur von großjährigen Personen ausgeübt werden. Abweichungen hiervon können in Rücksicht auf besondere Verhältnisse von der Verwaltungsbehörde auf Widerruf gestattet werden.

Ist der erste Beschluß geradezu eine Anweisung der Eltern, ihre eigenen Kinder für die profitgierige Unternehmersippe zur Ausbeutung selbst heranzuziehen, so zeigt der zweite Beschluß, wie man den Widerstand gegen das Verbot der Hausarbeit mit einer Scheinkonzession verbrämt. Minderjährige, die nicht selbständig Hausarbeit annehmen dürfen, werden unter der scheinbaren Anstellung und Aufsicht Großjähriger Hausarbeit verrichten.

Die Kinderarbeit macht die Hausarbeit billiger, denn die Arbeiter-Eltern rechnen die Arbeit ihrer Kinder, mag sie auch noch so anstrengend und aufreibend sein, nicht in Lohn um. Deswegen wäre ein Verbot der Kinderarbeit schon ein arger Stoß gegen die Hausarbeit. Dazu kann sich ein gewinnliebendes Fabrikantengemüt nicht aufschwingen.

Fabrikant Schick, Frankenberg i. S., verstieg sich sogar zu folgenden Aeußerungen: Vom allgemeinen Standpunkt haben wir diese Arbeit auch nicht für so sehr bedenklich erachtet; meistens ist es so, daß die Kinder nicht so übermäßig in der Schule angestrengt sind, in der Regel nur 4 Stunden täglich, und daß auch die Hausaufgaben wenig Zeit erfordern. Wenn man dagegen berücksichtigt, wie Schüler höherer Lehranstalten im gleichen Alter durch Schule und Schulaufgaben in Anspruch genommen sind, so wird man anerkennen müssen, daß die Kinder ein wenig Hausarbeit, 2 bis 3 Stunden täglich, ganz gut verrichten können. Dies ist unter Umständen mehr wohlthätig als schädlich, weil häufig Mutter und Vater außerhalb des Hauses arbeiten und so die meist mangelhaft beaufsichtigten Kinder dem Straßenleben doch etwas entzogen werden. Wenn es möglich ist, würden wir bitten, daß von seiten der Reichsregierung auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen wird und daß uns diese Kinderarbeit nicht unterbunden wird.

Man muß staunen über die Unverfrorenheit, mit der die Sucht, aus der Kinderarbeit Vorteil zu ziehen, hier hervortritt. Vater und Mutter arbeiten meist außer dem Hause und die Kinder müssen deshalb in der elterlichen Wohnung in den Dienst des Unternehmertums gespannt werden. Und das wird dann noch als eine Wohlthat bezeichnet: Hohn, blutiger Hohn klingt aus dieser Fabrikantenrede für die Arbeiter heraus, denn bedauernswert sind danach nur die Kinder der Reichen, die auf den höheren Lehranstalten sich fast zu Tode — denken müssen. Die ganze soziale Lage der Arbeiter wird mit dieser Schilderung, die nur wiedergiebt, was die Klassengenossen des Redners denken, grell beleuchtet. Keine Erziehung der Kinder, weil Vater und Mutter zur Ernährung der Familie fronden müssen; kein Familienleben, geringe Schulbildung und materielle Not, wirtschaftliches Elend noch obendrein. Und anstatt dieses Elend, diese Not zu beseitigen, Verschärfung derselben durch Hausarbeit und Kinderarbeit!

Und die Regierung?

Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelmi, der die Regierung auf jener Generalversammlung mit vertrat, erklärte, er habe aus dem Verlaufe der Debatte den Schluß gezogen, daß bei den anwesenden Vertretern der Industrie ein Bedürfnis für den Erlaß eines Verbotes nicht empfunden werden, aber als Meinung der Herren glaube er feststellen zu dürfen, daß ein solches Verbot begründet wäre. Abgesehen von der gewundenen, die Sache verzerrenden Sprache — ist etwa ein Verbot der Hausarbeit gemeint? Keineswegs! Es handelte sich bei dieser Erklärung um folgenden Antrag zur Minderung der Schäden der Hausarbeit:

> Ein vom Arbeitsraum abgesonderter Trockenraum ist nicht erforderlich. Dagegen ist die Trocknung der Tabake über dem Ofen des Arbeitsraumes nicht gestattet.

Großartig! Wo soll nun getrocknet werden? Im Schlafraum? Da giebt's bei den Armen keinen Ofen, darum trocknet der Tabak auch dort nicht. Auf dem Oberboden? Derselbe Mißerfolg! Wo also? — Es scheint, die Herren Fabrikanten verstehen gar nichts von der Fabrikation der „mit ihrem Kapital" hergestellten Waren, sonst könnten sie unmöglich dergleichen Beschlüsse fassen. Aber den Regierungsvertretern war es „interessant, die Anschauungen der Herren über diese Frage zu hören." So studiert die Regierung Sozialpolitik! Zwar sagte Herr Dr. Wilhelmi, die Regierung stelle Untersuchungen über die Hausindustrie an; aber wie? Die Unternehmer sind die Auskunftgeber bei dieser Untersuchung, da kann nichts Vernünftiges herauskommen.

Regierung und Unternehmer gehen Arm in Arm in diesen Dingen, was soll denn im Parlament für die Arbeiter herausspringen! Dort giebt es dann wohl einige von Arbeiterfreundlichkeit triefende Reden, aber gesetzliche Schutzbestimmungen deshalb noch lange nicht. Jahrelang hingezogene Enqueten tragen mit zur Verschleppung einer Aenderung bei, inzwischen mögen die Arbeiter sterben oder verderben.

Nun hat vor mehreren Tagen eine andere Kategorie von Sozialpolitikern die Frage der Hausindustrie behandelt: Der Verein für Sozialpolitik, der seine Generalversammlung abhielt. Wir erkennen an, daß einzelne Herren der Hausindustrie zu Leibe gehen und speciell die Referenten, Herr Dr. Alfred Weber-Berlin und Professor Philippovich-Wien, die Schäden der Hausindustrie aufdeckten. Dr. Weber meinte zutreffend, „ein Kulturstaat hat kein Interesse an der Erhaltung der Hausindustrie, vielmehr ein solches an ihrer Beseitigung, denn sie drückt die Lebenslage der Arbeiter auf das tiefste herab." Prof. Philippovich, der merkwürdigerweise „vom Produktionsstandpunkt nichts gegen die Hausindustrie einzuwenden" hat, will die Gewerbeinspektion auf die Hausarbeit ausgedehnt wissen, „Werkstättenpolitik, nicht Handwerks-, Fabrik- und Hausindustriepolitik sollte getrieben werden." Und Freiherr von Berlepsch, Minister a. D., sprach einem Teile der Hausindustrie die Existenzberechtigung ab, z. B. der im Eichsfeld und der Weber-Hausindustrie im Eulengebirge, aber daraus folge noch nicht ein gesetzliches Verbot sämtlicher Heimarbeit — kurz, es fielen eine Reihe gelehrt aussehender Aussprüche und ein bißchen Mitleid für die ausgebeuteten Hausarbeiter verbreitete einen schwachen Schein von Arbeiterfreundlichkeit über die erleuchtete Versammlung, aber für die Arbeiter hat das alles nur zweifelhaften Wert.

Die Sozialpolitik der Regierung, der bürgerlichen Parlamentler, der Unternehmer und Gelehrten greift nicht an die Wurzel des Uebels, das den Arbeitern in der bürgerlichen Gesellschaft aufgehalst wird. Betrachten wir als Sozialdemokraten das Verbot der Hausarbeit vorerst in den schädlichsten Fällen als eine kleine Erleichterung resp. Abschlagszahlung an die Arbeiter, so können sich die obengenannten Kreise nicht einmal dazu entschließen. Die Sozialpolitik der Arbeiter wird sich auch diese Konzession schwer erkämpfen müssen. Daß dieser Kampf geführt werden muß, das allein straft die zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit der herrschenden Klasse Lügen. —

Wir stimmen diesen Ausführungen zu, wenn auch jetzt dem Hamburger Korrespondenten zufolge die Kommission des Reichsamts des Innern, die die Hauptbezirke der Cigarren-Hausindustrie in Baden und Westfalen (Minden-Herford) besucht, von dem Notstande der Heimarbeiter einen derartigen Eindruck gewonnen hat, daß ihr die gesetzliche Regelung der Cigarren-Hausindustrie geboten erscheint.

Zwar können wir ruhig abwarten, was die „gesetzliche Regelung" der Hausarbeit bringen wird, aber für uns ist es klar, daß, wenn diese Regelung den Fortbestand der Hausarbeit ermöglichen soll, den eventuellen gesetzlichen Bestimmungen ein zwitterhafter Charakter anhaften wird, denen gegenüber unsere Parole bleibt: Verbot der Hausarbeit!

Die Kommission für Arbeiterstatistik.

Für den Schneckengang der reichsdeutschen Sozialpolitik kann man auch die durch die Regierung kaltgestellte Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik als Beweis anführen. Arbeit gäbe es genug für die Kommission, aber die Regierung weist ihr keine zu. Da zeigt es sich, wie notwendig es ist, die Kommission mit dem Rechte selbstthätigen Eingreifens zur Untersuchung gewerblicher Verhältnisse auszustatten. Indes, das könnte ja die Herren Unternehmer verschnupfen, denen Untersuchungen durch eine Gewerbekommission ein Greuel sind.

Nun soll die Kommission im November zu einer Sitzung einberufen werden, nachdem man sie ein volles Jahr hat pausieren lassen. Seit dem 21. November 1898 hat sie keine Sitzung gehabt. Ganz richtig meint die Soziale Praxis, es könnte ihr **die Begutachtung der Ergebnisse der Reichsenquete über die gewerbliche Kinderarbeit**, besonders aber die **Einleitung einer Erhebung über die Cigarren-Hausindustrie** oder **die Verwertung der Umfrage über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken** zugewiesen werden. Kurz, es giebt Arbeit genug, aber der staatlich-bureaukratische Schlendrian kann sich doch durch die Arbeit einer Kommission nicht beschämen lassen. Daß sie schneller als die Geheimrats-Klapperei arbeitet und mehr zu leisten im stande ist, bewies sie durch die rasch geführte Enquete in der Konfektionsbranche. In fünf Sitzungen führte sie diese von Mitte März 1896 bis Anfang Januar 1897 zu Ende.

Es besteht für uns kein Zweifel, daß die Kommission eine Enquete über die Hausindustrie im Tabakgewerbe viel schneller und sicherer durchführen könnte, als es die Regierungsbeamten vermöchten, die einige Besuche im Mindener Bezirk abgestattet haben, ohne doch einen richtigen Begriff von der Hausarbeit zu bekommen. Außerdem wäre es eine Entlastung

der Regierung nach jeder Richtung, wenn man der Kommission mehr Aufträge erteilte. Aber die Autorität der Regierung könnte schließlich leiden, wenn sie der Kommission Arbeiten übertrüge, die doch eigentlich nur mit der nötigen Portion Regierungsweisheit im Schädel ausgeführt werden können.

Jedenfalls wird man im Reichstag Gelegenheit nehmen, der so zur Unthätigkeit verdammten Kommission zu einem thatenkräftigeren Dasein zu verhelfen. Die amtliche Streikstatistik zeigt uns ja deutlich, was fehlt, wo es fehlt und wie nicht gearbeitet werden darf, wenn etwas Objektives und Ersprießliches erzielt werden soll.

Aus Amerika.

Unsere Newyorker Korrespondent sendet uns zur Abwehr der Angriffe der Newyorker Volkszeitung gegen seine im Tabak-Arbeiter gedruckten Angaben über die Progressive Tailor Union folgende Erklärung:

Die hiesige Volkszeitung brachte in ihrer Nummer vom 19. Oktober eine Notiz, in der sie mich beschuldigt, bezüglich der „Progressive Tailors Union Nr. 11" in meinem Bericht vom 15. September falsche Angaben gemacht zu haben. Ich sende Ihnen daher beifolgend die beiden Nummern des The People, in denen die Angaben enthalten sind, welche ich für jenen Bericht benutzte. Ich werde jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Volkszeitung nachträglich die Einsendung eines Komitees genannter Union aufgenommen habe. Dies geschah aber in der „verlorenen Ecke" der Gewerkschaftsberichte, während die unwahre Schilderung, mit fetten Ueberschriften versehen, auf der ersten Seite des Blattes Platz gefunden hatte. Jene war mir daher entgangen. Dies ändert aber nichts an dem von mir angegebenen Thatbestand. Thatsache ist, daß die Union sich nicht durch dieselbe veranlaßt gesehen hat, ihre Verbindung mit dem Blatte wieder herzustellen; die Annonce derselben fehlt seit jener Zeit im „Gewerkschaftskalender", und es ist seitdem kein einziger Bericht von ihr in dem Blatt erschienen.

Ueber die übrigen Anzapfungen der Volkszeitung will ich hinweggehen. Carl Derossi.

Professor Tönnies gegen das Zuchthausgesetz.

Der frühere Kieler Professor Tönnies, der in weiteren Kreisen namentlich durch seine aus Anlaß des Hamburger Hafenarbeiterstreiks angestellten objektiven Untersuchungen über die Lage der Hamburger Hafenarbeiter bekannt geworden ist, zerstört durch einen sehr wertvollen Artikel in der Sozialen Praxis eines der Hauptfundamente der „Begründung" des Zuchthausgesetzes.

Die Begründung des Gesetzentwurfes geht in der Mitteilung der nach § 153 der Gewerbe-Ordnung verhängten Strafen bis zum Jahre 1892 zurück. Durch den Nachweis, daß von 1892 bis 1897 diese Strafthaten sich fortgesetzt vermehrten:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
74	38	47	93	252	254

schließt die Regierungsbegründung, daß bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre seitens der Streikenden in steigendem Maße zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges gegriffen wurde. Diese Art der Verwendung statistischen Materials sei eine wissenschaftlich nicht gerechtfertigte. Um die von der Begründung angeführten Zahlen richtig zu würdigen, müsse man stets die Zahl der Streikenden in Betracht ziehen. Gerade die letzen drei angeführten Jahre seien solche des wirtschaftlichen Aufschwunges, zu dessen Ausnutzung eine viel größere Zahl von Streiks geführt wurden als zuvor. Prof. Tönnies geht nun bis zum Jahre 1889 zurück und stellt die Zahl der nach § 153 ausgesprochenen Verurteilungen fest.

„Nun finden wir, daß seit 1889 wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung verurteilt wurden: im Jahre 1889: 212, 1890: 279, 1891: 117 Personen. Die Zahl des Jahres 1890 ist also seitdem nicht wieder erreicht worden; trotz der großen Zunahme industrieller Arbeiter bleiben die Zahlen der Jahre 1896 und 1897 dahinter zurück. Die relativen Zahlen sind also ganz bedeutend zurückgegangen. Und auch wenn wir je drei Jahrgänge zusammennehmen, so finden wir 1889/91: 608, 1892/94: 159, 1895/96: 599 Verurteilte, also im letzten Jahrdritt nicht einmal die absolute Ziffer des ersten erreicht, so daß also die letzte Periode eine kleine absolute, aber offenbar eine große relative Verminderung der Bestrafungen aufweist. Soweit also an den Vergehungen gegen den eigentlichen Streikparagraphen meßbar, hat sich das Betragen der industriellen Arbeiter hinsichtlich Koalitionszwanges erheblich verbessert!

Das erste Stück des Argumentes der Begründung ist mithin widerlegt; und dies ist das einzige Stück, das direkt zur Belastung dienen konnte."

Weiter behandelt Professor Tönnies die Bezugnahme der Begründung auf die von 1892—1897 wachsende Zahl der Bestrafungen wegen Beleidigung, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung. Auch hier ergiebt ein Rückgreifen auf die Jahre 1888—1891, daß die Steigerung der betreffenden Straffälle gerade in den letzten Jahren relativ die geringste war. Vor allem aber sei es falsch, daß die Zunahme der Straffälle wesentlich der industriellen Arbeiterschaft zur Last falle. Wird Deutschland in vier Kriminalitätsgebiete geteilt, so ist die Zunahme der Straffälle am höchsten in dem Gebiete mit vorwiegender Landwirtschaftsbevölkerung und am geringsten dort, wo die industrielle Bevölkerung relativ am stärksten ist.

Professor Tönnies greift einige ausgeprägt industrielle Gebiete besonders heraus:

„Da ist das Königreich Sachsen! Die Zahl der Verurteilten wegen gefährlicher Körperverletzung betrug

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
	1846	2021	2012	2071	2276	2531
auf 100000 Strafmündige der Civilbevölkerung	74	80	78	79	86	94

Hier ist also (die relative Ziffer überhaupt niedrig, gegen den Durchschnitt des deutschen Reiches, der 1882/91 160 war, und) im Gegensatz zum allgemeinen Fortgang die Zunahme gering bis 1895, bedeutend in den beiden letzten Jahren. Nun weiß man, ohne besondere Daten, daß in einem Lande, wie Königreich Sachsen, der weitaus größte Teil der Verurteilungen auf die erwerbsthätige industrielle Klasse, und zwar auf die Lohnarbeiter, entfällt. Ist aber deren Zunahme während dieser beiden Jahre gleichzusetzen mit der Zunahme der strafmündigen Civilbevölkerung (ca. 1,4 Proz.)? Sehen wir uns einmal die Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten darauf an. Danach wurden gezählt in den revisionspflichtigen Betrieben des Königreichs Sachsen

	Jugendl. Arbeiter) (unter 16 Jahren	Erwachsene Arbeiter	Ueberhaupt
1895 . . .	26934	371273	398207
1896 . . .	34515	421887	456402
1897 . . .	35851	445223	481074

Es hat also eine Vermehrung von 1895 auf 1896 um 14,6 Proz., von 1896 auf 1897 um 5,4 Proz., im Mittel genau um 10 Proz. jährlich stattgefunden; eine Vermehrung, die von der Zunahme unserer Relativziffer der Verurteilten nicht erreicht wird. . . .

Und wenn in der „Begründung" von Beschimpfungen, Bedrohungen, Mißhandlungen und schwersten Körperverletzungen gesprochen wird, die sich in den letzten Jahren ereignet haben sollen, so muß endlich noch auf die statistische Thatsache aufmerksam gemacht werden, daß das Delikt „schwere Körperverletzung" hinsichtlich der relativen Zahl der Verurteilten von 1885 bis 1892 und wieder von 1893 bis 1897 eine entschieden rückläufige Bewegung aufweist (1,6, 1,6, 1,5, 1,5, 1,4 sind die Zahlen der letzten Jahre) und daß dasselbe in noch stärkerem Maße gilt von dem verwandten Delikt „Beteiligung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hatte" (seit 1892 0,48, 0,40, 0,42, 0,33, 0,41, 0,31). Und betrachten wir daraufhin drei charakteristische Industriegebiete, so finden wir (für beide Delikte zusammen) diese Reihenfolge in der absoluten Zahl von Verurteilten:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Regierungsbezirk Arnsberg	51	34	52	51	46	40
Regierungsbezirk Düsseldorf	37	48	53	38	36	34
Königreich Sachsen . . .	19	9	5	5	13	10

In allen dreien hat, trotz einer Zunahme der Bevölkerung, die in jedem dieser Gebiete mehr als 10 Proz. und noch mehr in den jugendlichen Altersklassen der Arbeiterbevölkerung betragen hat, die absolute Zahl der Verurteilten von 107 im Jahre 1892 auf 95 im Jahre 1896 und 84 im Jahre 1897 sich vermindert; die relative Abnahme dieser wirklich erheblichen Vergehen gegen die Person (bei denen auch, der Natur der Sache nach, die Intensität der Strafverfolgung sich kaum verändern kann) ist mithin auf mehr als 30 Prozent in diesen wenigen Jahren zu schätzen. Um uns zu vergewissern, ob die Erscheinung auch in ähnlichen Gebietsteilen sich zeige, greifen wir noch einige durch starke industrielle Bevölkerung und lebhafte Streikbewegung in diesen Jahren bemerkenswerte heraus. So finden wir:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Stadt Berlin	7	16	5	8	8	7
Regierungsbezirk Potsdam .	20	26	11	9	17	11
Regierungsbezirk Magdeburg	17	8	17	7	11	4
Staat Hamburg	6	2	3	2	1	3
	50	52	36	26	37	25

Also auch in diesen vier Gebieten ist die absolute Ziffer 1893 am höchsten und 1897 am niedrigsten; sie ist 1897 nur die Hälfte derjenigen von 1892! Und doch hatte in allen eine gewaltige Zunahme der arbeitenden Volksmenge stattgefunden! Diese günstige Beobachtung wiegt moralstatistisch ungemein schwerer als die ungünstige der fortwährenden Zunahme von Anklagen wegen Bagatellvergehen, die einen gerichtlichen Zwang zur Zahlung von jedesmal 3—6 Mk. zur Folge haben!

Professor Tönnies kommt zu der vollauf berechtigten Schlußfolgerung: Als Ergebnis der Untersuchung dürfen wir hinstellen, daß die Begründung der Vorlage in ihrem statistischen Teile sich durchaus unstichhaltig erwiesen hat.

Rundschau.

Steuerzahler, die Augen auf! Durch den neuen Flottenplan werden über $3^1/_2$ Milliarden festgelegt, nämlich 1920 Mill. Mark an fortdauernden und 1650 Mill. Mark an einmaligen Ausgaben. Der neue Flottenplan verlangt für 17 Jahre, von 1901—1917, 97 Mill. an einmaligen Ausgaben; das macht im ganzen 1649 Mill. Das jetzt geltende Flottengesetz legt für den Zeitraum von 6 Jahren an einmaligen Ausgaben nur den Betrag von 409 Mill. Mark fest. Die Bindung des Geldbewilligungsrechtes des Reichstages ist also nach dem neuen Plan eine mehr als vierfach so große in Bezug auf die einmaligen Ausgaben. Von den in Anschlag gebrachten Summen entfallen mehr als 608 Mill. auf die neuen Schiffe, um die der Flottenbestand über das Ziel des Flottengesetzes hinaus erhöht werden soll. Denn selbst nach den Kostenanschlägen von 1898, die bereits durch die Wirklichkeit überholt sind, kosten 21 Linienschiffe je 20 Mill., also 420 Mill., 6 große Kreuzer je 15 Mill., zusammen 90 Mill., 20 kleine Kreuzer je 4,6 Mill., zusammen 92 Mill. Was die fortdauernden Ausgaben anbetrifft, so sieht der neue Plan eine jährliche Steigerung derselben von 1901 ab um 5 Mill. voraus. Hiernach müssen die fortdauernden Ausgaben der Marine, die nach dem Flottengesetz im Jahre 1903 83 Mill. betragen würden, 1917 den Betrag von 153 Mill. erreichen. Zuzüglich der auf 97 Mill. Mark erhöhten einmaligen Ausgaben ergiebt dies einen Flottenetat von 250 Mill. Mark gegen 150 Mill. Mark, die der Flottenetat 1903 nach dem Flottengesetz erreichen sollte, und 133 Mill. Mark, die der Marineetat für 1899 aufweist.

Der österreichische Arbeitsbeirat in Wien nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem die Arbeitsvermittelung vom Staate zu übernehmen ist.

Ein kleiner Merkzettel. Das Jahr 1899 naht sich seinem Ende. Ueber das Rechnungsjahr 1899 giebt uns der Reichshaushalt die Ziffern der Ausgaben für Kriegsheer und Kriegsflotte.

Es betrugen für das Rechnungsjahr 1899 die Gesamtausgaben für die

Verwaltung des Reichsheeres	642792981 Mk.
„ der Marine	120120868 „
Insgesamt	762913849 Mk.

Die Reichsschuld hatte eine Zinsenlast von 75613300 Mk.

Der Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern, die durchgängig drückende Auflagen auf die Lebensbedürfnisse der großen Masse sind, beläuft sich für das Rechnungsjahr 1899 auf 742260960 Mk. Die Summe der Reichseinnahmen überhaupt ist 1577867893 Mk.

Was thut's, wenn Heeres- und Flottenlasten schon unerträglich hoch sind, neue Flottenpläne fordern neue ungeheure Milliardenausgaben, die Schraube ohne Ende dreht sich unaufhörlich, und die Brodwuchergefahr, eine Erhöhung des Getreidezolles, steht vor der Thür, bei der agrarischen „Revision" der 1903 ablaufenden Handelsverträge. Merk's, Michel!

Arbeiterschutz für Staatsarbeiter in Frankreich. Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, hat kürzlich ein Dekret ausgearbeitet, durch das die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betr. die Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter, sofort in Kraft treten sollten, und nachdem der Staatsrat die Legalität dieses Dekretes anerkannt hat, steht seiner Anwendung nichts mehr im Wege. Dieser Gesetzentwurf hatte die Deputiertenkammer schon seit längerer Zeit beschäftigt und viele hitzige Debatten veranlaßt, ohne zu einem abschließenden Resultate zu führen. Alle durch dieses Dekret festgesetzten Arbeitsbedingungen sind für den Staat obligatorisch, für die Departements und die Kommunen fakultativ. Bei Vergebung der Arbeiten, die für Rechnung des Staates von Departements und Kommunen ausgeführt werden, die dies Dekret annehmen, müssen von nun an in die Bedingnishefte folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1) Festsetzung der Sonntagsruhe, 2) Festsetzung des Prozentsatzes der ausländischen Arbeiter, die bei diesen Arbeiten verwendet werden dürfen, 3) Festsetzung eines Normallohnes für jede Arbeiterkategorie, 4) Festsetzung eines Normalarbeitstages für jede Arbeiterkategorie, 5) gänzliches Verbot der Accordarbeit. Als Normallohn bezw. Normalarbeitstag gilt der von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarte Lohn resp. Arbeitstag. Wo solche Organisationen nicht existieren, entscheidet eine aus einer bestimmten Anzahl von Arbeitern und ebensovielen Unternehmern zusammengesetzte Kommission. Die Arbeitsbedingungen können jedoch auf Verlangen der Arbeiter oder Unternehmer geändert werden, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsorte ändern. Zahlt ein Unternehmer nicht den in den Bedingnisheften festgesetzten Lohn, so hält der Staat, resp. das Departement oder die Kommune die Arbeiter durch entsprechende Abzüge von der dem Unternehmer für die Ausführung der Arbeit gebührenden Summe schadlos. Auch hat der Minister das Recht, einen Unternehmer, der die Arbeitsbedingungen nicht inne hält, von weiteren Submissionen auszuschließen.

Die parlamentarische Vertretung der englischen Arbeiter zu erweitern, haben sich die englischen Trades Unions zum Ziel gesetzt. An der vom letzten Trades Unions-Kongreß beschlossenen Konferenz von Trades Unions, Cooperativen, Vereinen und Sozialisten, welche über eine Vermehrung der Zahl der Arbeiterabgeordneten im Unterhause beraten soll, wird sich nach einem Londoner Telegramm der Frankfurter Zeitung auch die Social-Democratic Federation beteiligen. Letztere will diese Konferenz dazu benutzen, eine unabhängige sozialdemokratische Partei im Unterhause zu schaffen. Die vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer beschloß, eine Umlage zu Wahlzwecken zu veranstalten, welche jährlich 300 Pfund Sterling ergeben und dazu dienen soll, in drei Wahlkreisen Kandidaten aufzustellen.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tabakarbeiter! Bei der Firma Scheer u. Krogmann, Hamburg, Pastorenstraße 8, stellten die Kollegen Lohnforderungen. In der Unterhandlung, welche im Beisein der Delegierten und eines Vertreters der Kommission stattfand, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Da die gerechten Forderungen der Arbeiter von der Firma abgelehnt wurden, beschlossen die Kollegen, in einen Streik einzutreten. Im ferneren diene zur Kenntnis, daß die Sperre bei der Firma W. Sohns fortbesteht; wir ersuchen die Kollegen, bei obengenannten Firmen nicht in Arbeit zu treten, bis die Sperre von uns aufgehoben ist.

Die geschäftsführende Kommission.
J. A.: Ad. Heising,
Altona-Ottensen, Barnerstraße 52, II., links.

Schwiebus. Achtung! Der Streik der Tabakarbeiter der Firma O. Minke, hier, dauert fort, weshalb wir Zuzug fernzuhalten bitten. Briefe und Sendungen sind an W. Becker, Frankfurter Str. 27, zu richten.

Nürnberg. Die Sperre ist hiermit aufgehoben; der Zuzug ist wieder frei.

Von der „Neutralisierung der Gewerkschaften" in der Schweiz. Am letzten Sonntag fand in Baden bei Zürich die Delegiertenversammlung der katholischen Männer- und Arbeitervereine statt, an der auch Arbeitersekretär Greulich als Referent über die Revision des Fabrikgesetzes und Korreferent über die Kranken- und Unfallversicherung teilnahm. Es wurde beschlossen, den katholischen Arbeitern den Beitritt zu den Gewerkschaften zu empfehlen, wenn dieselben parteipolitisch und religiös vollkommen neutral gestaltet werden. Bezüglich der Revision des Fabrikgesetzes sprach Dr. Decurtius den Wunsch aus, daß die gesamte Arbeiterschaft die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen verlangen möchte. Zu den Kosten der Doppelinitiative wurde ein Beitrag von 200 Franken geleistet. — Gegen die Neutralisierung der Gewerkschaften im Sinne der katholischen Parteiführer beschloß die Züricher Typographia mit 180 gegen 2 Stimmen eine Resolution. In derselben wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch diese Art der Neutralisierung die schweizerische Arbeiterbewegung schwer geschädigt, der Gewerkschaftsbund an einer ersprießlichen Thätigkeit gehindert und so an seiner Lauheit und Kraftlosigkeit zu Grunde gehen würde. Auch von anderen Seiten werden Bedenken gegen den ganzen Plan geäußert, wie denn in der That die Gefahr besteht, daß der Verlust den Gewinn bedeutend überwiegen würde.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetz-Novelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeit-

nehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Aemtern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältnis festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im Laufe des November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu auserkoren werden, welche Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organisierten Arbeitern sehr wenig oder gar nichts gethan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Teil der organisierten Arbeiter nur in den freien Hilfskassen gegen Krankheit versichert ist und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht teilnehmen durften.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen centralisierten Kassen davon ausgeschlossen sind.

Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den ernsten Willen zeigen, auch dies Hindernis nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs- und Baukrankenkassen 2c., sowie von denjenigen freien Hilfskassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisierten Arbeiter insgesamt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehenlassen der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind," aufgeräumt wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntnis der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiterversicherungsgesetze sind nur durch das Drängen der Arbeiter der heutigen herrschenden Gesellschaft abgerungen worden; es ist ihr gutes Recht, das ihnen Zustehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wären die Arbeiter überall darüber im klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, nicht so oft den kürzeren ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen teilnehmen, als Delegierte zu denselben nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Personen an der richtigen Stelle sein, die in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann event. nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertreter-Vereine zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Daß es Pflicht und Aufgabe aller organisierten Arbeiter sei, auch auf diesem Gebiete sich zu bethätigen, hat der dritte Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz vorbereiten, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder das Ersuchen: „Thut Euere Pflicht im Interesse Euerer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mitarbeiter!"

Zu eventuellen weiteren Auskünften ist gern bereit

A. Daehne,
Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter,
Berlin N., Pflugstr. 17, I.

Bericht des Vorstandes

über stattgefundene Differenzen im Arbeitsverhältnis und deren Ausgang.

Eimsbüttel: Die Arbeiter der Firma Keßler erringen nach zehnwöchentlichem Kampfe eine Lohnerhöhung von 2.50 bis 3 Mk. pro Mille. (Näheres ist bereits in dem vorigen Bericht mitgeteilt.)

Nieder-Salzbrunn: Mai 1899. Durch Vorstelligwerden der Arbeiter der Firma Beul in Blumenau nimmt genannte Firma einen Lohnabzug von 25 Pfg. nicht vor. Die Sache wurde ohne Ausstand erledigt.

Schwedt a. O.: Mai 1899. Versuchsweise wird eine neu eingeführte Sorte Cigarren, auf welche die Arbeiter 2 Mk. Lohnerhöhung gegenüber dem Angebot der Firma Neumann verlangten, mit 1 Mk. Lohnerhöhung angenommen. Es stellt sich heraus, daß sie bei diesem Lohn nicht bestehen konnten, deshalb verlangten sie auch noch die zweite Mark bewilligt. Die Firma will sich darauf nicht einlassen und legen infolgedessen sechs Mann die Arbeit nieder. Nach sechswöchentlichem Ausstand wird außer der zuerst bewilligten 1 Mk. noch 50 Pfg. zugelegt.

Brandenburg: Mai 1899. Die Firma Spielhagen machte schon seit längerer Zeit den Versuch, die Löhne zu kürzen. Eine neue Façon soll bei 9 Mk. Arbeitslohn gemacht werden, trotzdem eine andere Façon, welche schon längere Zeit gemacht wurde, mit 10 Mk. bezahlt wird, aber leichter zu arbeiten ist, wie die jetzt eingeführte. Die zu verarbeitenden Tabake sind dieselben. Die Arbeiter erblicken hierin einen Lohnabzug und verlangen für die neue Façon 10 Mk. Die Firma will den Preis nicht zahlen und läßt durch den Meister erklären: „Wer die Arbeit für 9 Mk. nicht machen will, kann gehen." Daraufhin stellten am 8. Mai 36 Arbeiter die Arbeit ein. Nachdem der Kampf eine Woche gedauert, einigt man sich dahin, daß die fragliche Sorte für 9.50 Mk. gemacht wird. Bei zwei anderen Sorten findet auch eine Lohnregulierung statt.

Seifhennersdorf: Mai 1899. Einen Lohnabzug von 50 Pfg. macht die Firma Reinh. Paul dadurch, daß sie für eine Sorte Cigarren, für welche es 6.80 Mk. gab, nur noch 6 30 Mk. zahlt. Auch werden die getroffenen Vereinbarungen bezüglich 30 Pfg. Vergütung für Deckblattaufsetzen vom Fabrikanten teilweise durchbrochen. Da die Arbeiter glauben, durch Verhängung der Sperre die Sache zu ihren Gunsten erledigen zu können nehmen sie von einem weiteren Vorgehen Abstand.

Lage: Juni 1899. Ohne Ausstand wird bei der Firma L. Gröppel ein Minimallohn von 8 Mk. errungen. Vorher gab es 7—7.50 Mk.

Neustadt (Ob.-Schl.): Juni 1899. Die Arbeiter der Firma Franz Seidel verlangen anstatt des bisherigen niedrigsten Lohnes für Wickel von 1.70 Mk. in Zukunft 1.80 bis 2.25 Mk. Ferner soll das Pressen und Wenden der Wickel durch die Roller in Wegfall kommen. Auch wird besseres Material und Abschaffung des Lohnabzuges bei Mehrverbrauch desselben verlangt. Für Anlernen der Lehrlinge soll eine Entschädigung gezahlt werden. Auch soll die Verpflichtung der Arbeiter aufhören, bei dem Fabrikanten, der eine Materialwarenhandlung hat, ihre Einkäufe zu machen. Nach achtwöchentlichem Ausstand wird der Kampf, der zu Ungunsten der Arbeiter endet, für erledigt erklärt. Es stellte sich heraus, daß die Arbeiter ihre Niederlage selbst verschuldet haben, indem sie die Sache nicht korrekt führten.

Freden: Juli 1899. Bei der Firma Traupe wird eine Lohnerhöhung von 50 Pfg. auf alle Sorten verlangt. (Weiterer Bericht fehlt.)

Wandsbeck: Juli 1899. Eine Lohnerhöhung von 50 Pfg. bis 1.50 Mk. erringen die Arbeiter der Firma Däneke ohne Ausstand.

Schwiebus: August 1899. Bei der Firma Minke werden am 2. August folgende Forderungen gestellt: Für schlanke Façons (gewöhnlich) 4 Mk. Rollerlohn, 2 Mk. Wickelmacherlohn; schräge Façons (gewöhnlich) 4.50 Mk. Rollerlohn, 2.25 Mk. Wickelmacherlohn; schlanke Façons (bessere Sorten, Brasilumblatt u. s. w.) 4 Mk. Rollerlohn, 2.50 Mk. Wickelmacherlohn; schräge Façons (bessere Sorten) 4.50 Mk. Rollerlohn, 2.75 Mk. Wickelmacherlohn. Für sämtliche schlanke Façons (bessere Decke: Brasil Mexiko) 5.50 Mk. Rollerlohn; für schräge Façons (bessere Decke) 6 Mk. Rollerlohn. Besseres Arbeitsmaterial soll verabreicht werden und die Prämiengelder sollen in Wegfall kommen. Auch wird Abschaffung der Abortsteuer und humanere Behandlung von seiten des Meisters 2c. verlangt. Sämtliche Forderungen werden abgelehnt und reichen deshalb am 5. August 29 Personen die Kündigung ein. Am 19. August wird die Arbeit eingestellt. Die Sache ist noch nicht erledigt. Mittlerweile ist ein Kollege wegen Beleidigung des „Arbeitswilligen" Georg Steinicke zu 4 Tagen Gefängnis event. 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Fürstenwalde: August 1899. Im Laufe der Zeit hat die Firma Casper es verstanden, fast auf alle Sorten Lohnabzüge zu machen. Um dies wieder auszugleichen, fordern die Arbeiter eine Zulage von 50 Pfg. für Rollen und 25 Pfg. für Wickelmachen. Da die Forderungen abgelehnt wurden, stellten am 19. August 21 Personen die Arbeit ein. (Bis dato ist die Sache noch nicht entschieden.)

Altona: August 1899. Da die Löhne bei der Firma Sohns den ortsüblichen Löhnen nicht entsprechen, wird eine Zulage von 1.50, 2 und 3 Mk. verlangt. Da die bundesrätlichen Bestimmungen nicht innegehalten werden und den Lehrlingen eine ungehörige Behandlung zu teil wird, verlangten die Arbeiter auch hierin Abhilfe. Sohns bewilligt alles, maßregelt jedoch mehrere Kollegen und ist deshalb die Sperre über genannte Firma verhängt worden.

Altona: August 1899. Die Firma Peters zahlte ebenfalls Löhne, die bedeutend unter den ortsüblichen waren. Infolgedessen wurden Zulagen von 1, 2, 2.50, 3, 7 und 8 Mk. verlangt. Die Sorten, für welche 7 bis 8 Mk. mehr verlangt wird, sind Handarbeiten. Die Arbeiter haben schon seit Jahren danach gestrebt, unter 16 Mk. keine Handarbeit zu machen. Es handelt sich um Hausarbeit. Die letztgenannten Sorten sollen Cigarillos sein; da jedoch Spitzen darauf gemacht werden, betrachten die Arbeiter sie als Cigarren, deshalb stellen sie die hohe Mehrforderung. Ohne Ausstand wird auf 17 Sorten eine Lohnerhöhung von —.35, —.50, —.70, —.85, 1, 1.35, 1.85, 2.40 bis 3 Mk. erzielt. Auch giebt es für Hausarbeit jetzt einen Zuschlag von 33⅓ gegen 25 Prozent früher. Die Sorten, für welche die höchsten Zulagen gefordert worden sind, werden von der Mehrzahl der Arbeiter gemacht.

Wandsbeck: August 1899. Ohne Ausstand wird bei der Firma C. Peters eine Lohnerhöhung von 1 Mk. auf Formarbeit errungen. Bei der Firma F. Berg erreichten die Arbeiter ohne Ausstand eine Zulage von 1.35 bis 1.50 Mk. auf Formarbeit und 1 bis 2.50 Mk. auf Handarbeit.

Peine: September 1899. Die Firma Gebr. Roy will auf schräge Façons einen Lohnabzug von 50 Pfg. machen. Die Arbeiter, die damit nicht einverstanden sind, verlangen nicht nur die Rückgängigmachung des Abzuges, sondern eine Zulage von 50 Pfg. auf alle Sorten oder freie Zurichtung. Dann soll in Zukunft von seiten der Firma für Heizung der Fabrik- und Trockenräume gesorgt werden. Diese Sache ist noch nicht entschieden.

Hannau: September 1899. Verabreichung von besserem Material, sowie 25 Pfg. Lohnerhöhung für Rollen und 25 Pfg. Zuschlag für schwere Façonwickel verlangen die Arbeiter der Firma Karl Happe. Ohne Ausstand wird auf zwei schräge Façons 25 Pfg. für Rollen und 25 Pfg. für Wickel mehr bewilligt.

Luckenwalde: September 1899. Für eine schlanke Cigarre, für die bis jetzt 7.50 Mk. gezahlt wurde, verlangen die Arbeiter der Firma Vogel 8 Mk. Eine neu einzuführende schräge Façon soll für 7.50 Mk. gemacht werden; die Arbeiter verlangen dafür jedoch 8.50 Mk. Die Firma beharrt auf ihrem Standpunkt und verlangt außerdem den Austritt aus dem Verband. Hierauf wurde am 5. September die Arbeit eingestellt. Resultat noch nicht da.

Wandsbeck: September 1899. Bei der Firma Kühl wird eine Lohnerhöhung von 4 bis 5 Mk. auf Handarbeit (Hausarbeit) verlangt. Die bisherigen Löhne sind um diesen Betrag niedriger, als die ortsüblichen. Ohne Ausstand wird 1.50 bis 4 Mk. mehr bewilligt. Die Firma Look bewilligt, ohne daß es zum Ausstand kommt, eine Lohnerhöhung von 1 bis 2 Mk. auf Formarbeit (Fabrikarbeit).

Bremen: Oktober 1899. Durch das Vorgehen der Arbeiter wurden bei der Firma Engelhardt u. Biermann Lohnzulagen auf einige Sorten von 1 bis 2 Mk. ohne Ausstand errungen. Die Löhne bei dieser Firma sind überhaupt verbesserungsbedürftig. Diesbezügliche Kämpfe müssen als Abwehr bezeichnet werden, weil die Löhne unter den ortsüblichen Durchschnittslöhnen stehen.

Nordhausen: Oktober 1899. Die vereinigten Fabrikanten wollten durch Einführung eines neuen Lohntarifes (Teilung der Arbeit) Lohnabzüge in erheblichem Maße machen. Durch Unterhandlung wurden die Löhne so reguliert, daß die Arbeiter annehmen, daß ein Lohnabzug nicht stattfindet.

Hamburg: Oktober 1899. Die Arbeiter der Firma Scheer u. Krogmann verlangen Zulagen von 1 bis 3 Mk. auf Hand- und Formarbeiten. Resultat steht noch aus.

Bremen. **Der Vorstand.**

Achtung!

Tabakarbeiter Thüringens und des Eichsfeldes!

Laut Beschluß der in Mühlhausen abgehaltenen Konferenz findet eine solche **am 1. Weihnachtsfeiertage nachmittags 2 Uhr im Saale des Schützenhauses in Nordhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Vortrag;
2. Bericht der Vorortskommissionen;
3. Der gegenwärtige Stand der Löhne;
4. Thätigkeit der einzelnen Zahlstellen;
5. Wie agitieren wir für die Zukunft;
6. Die in den bisherigen Punkten nicht erledigten Gegenstände.

Am 2. Feiertag **Hausagitation.**

Zahlreichen Anmeldungen sieht entgegen

Nordhausen, den 8. November 1899.

W. Ap[illegible] Barfüßerstr. 12.

Achtung, Tabakarbeiter Deutschlands!

Laut Beschluß des internationalen Tabakarbeiter-Kongresses zu London 1897 sollen alle Anträge zum nächsten Kongreß spätestens 6 Monate vor Beginn desselben eingereicht sein, damit die Anträge gedruckt nach allen Ländern versandt und dort diskutiert werden können. Der nächste internationale Tabakarbeiter-Kongreß findet im Jahre 1900 zu Paris statt. Das Datum ist noch nicht näher festgestellt, da der internationale Tabakarbeiter-Kongreß gleichzeitig mit dem internationalen Sozialisten-Kongreß stattfinden wird.

Ich fordere daher schon jetzt auf, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und etwaige Anträge zum Kongreß nebst Begründung demnächst an untenstehende Adresse einzusenden, damit dieselben rechtzeitig an das internationale Komitee zu Antwerpen gesandt werden können.

Gleichzeitig bitte, noch vorhandene freiwillige Beiträge zum internationalen Fonds ebenfalls an dieselbe Adresse einsenden zu wollen.

Der Vertrauensmann für Deutschland.
Joh. Herm. Junge, St. Jürgenstraße 53 in Bremen.

Berichte.

Glatz. Bei der am 29. Oktober im Restaurant Zum römischen Bade abgehaltenen Versammlung kam unter Verschiedenem auch der Fall des Schneiders Wende aus Eschwege zur Sprache. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ende September erschien derselbe mit seiner Frau bei dem 2. Bevollmächtigten und beanspruchte Umzugsgeld. Es wurde ihm entgegengehalten, daß dies nicht so ohne weiteres ginge, es müßte erst an den Vorstand berichtet werden. Auf eine Anfrage an den Vorstand erhielten wir den Bescheid, dies wäre ein ganz eigenartiger Fall und die Sache müßte erst dem Ausschuß vorgelegt werden. Das Reisegeld für die Frau könnten wir aber für die volle Tour auszahlen, weil dieselbe durch die Kinder verhindert war, an geeigneten Zahlstellen auszusteigen und Reisegeld zu erheben. Das Reisegeld war glücklicherweise noch nicht ausgezahlt worden, so erhielten wir vom Vorstand einen Brief, worin uns mitgeteilt wurde, daß dem Wende bereits in Eschwege Umzugsgeld bewilligt worden sei. Vom Kollegen Hugo-Eschwege sei aber dagegen Einspruch erhoben worden, weil sich Wende hat dort unlautere Handlungen gegen die politische wie gewerkschaftliche Bewegung zu schulden kommen lassen. Wir sollten die Auszahlung des Reisegeldes unterlassen, nur ausrechnen, wieviel sie zu beanspruchen hat und dasselbe vom Umzugsgeld abziehen. Das andere Geld sollten wir von Wende wieder zurückverlangen. Im Begriff, den Auftrag des Vorstandes auszuführen, erhielten wir aus Bremen wieder folgende Nachricht: In der Sache weiter nichts zu unternehmen, denn das Umzugsgeld sei noch gar nicht ausgezahlt, der Spediteur habe die Sachen einstweilen befördert. Hiernach wäre es also noch möglich, den Verband vor Schaden zu bewahren. Die Versammlung war der Ansicht, bei dem Falle die Unterstützung auf das mindeste zu beschränken. Bei ähnlichen Fällen aber, wo die Frau Verbandsmitglied und der Mann in einem anderen Beruf thätig ist, würde es sich empfehlen, der Frau das Reisegeld für die volle Tour auszuzahlen, auch wenn sie keine Arbeit an ihrem neuen Bestimmungsort aufzuweisen hat. Wir lassen hier die Ansicht des Vorstandes gelten, daß eine Frau leicht verhindert sein kann, auszusteigen. Ferner bleibt noch zu berücksichtigen, daß doch in den meisten Fällen der Mann die treibende Kraft zum Verziehen ist. Die Frau muß dann eben mit, ob momentan Arbeit für sie vorhanden ist oder nicht. Im Höchstfalle könnte unter Umständen ja noch die Hälfte der Möbeltransportkosten bewilligt werden. Das volle Umzugsgeld an die verheirateten Frauen zu gewähren, dagegen erklärte sich die Versammlung bestimmt. Es würde da gleichsam ein Privilegium für die betreffenden Männer geschaffen werden, ihren Berufsorganisationen fernzubleiben, denn sie wären ja einigermaßen durch unseren Verband geschützt.

Hildesheim. In dem Bericht von Düsseldorf in Nr. 45 des Tabak-Arbeiters wird von Kollege Nikolaus Claaßen, der angeblich in Hildesheim gearbeitet haben will, die Beschuldigung gegen uns ausgesprochen, wir liebäugelten mit dem Prinzipal, um dadurch auf Kosten der fremden Kollegen die beste Arbeit zu erhalten. Wir fordern den Kollegen Nikolaus Claaßen hierdurch auf, den Beweis für die Beschuldigung zu erbringen, oder die Beschuldigung öffentlich im Tabak-Arbeiter zurückzunehmen. Soweit uns bekannt ist, hat Nikolaus Claaßen hier in Hildesheim **nicht** gearbeitet.

Die Bevollmächtigten der Zahlstelle Hildesheim.
Heinrich Thias. Albert Rummel. Emil Herrmann.

Groningen (Holland). Die Cigarrenfabrikanten haben ihre Arbeiter ausgesperrt, weil diese sich weigerten, aus der Organisation der Cigarrenmacher auszutreten. 212 Arbeiter stehen im Kampf.

Litterarisches.

Das Protokoll des hannöverischen Parteitages ist erschienen und zum Preise von 50 Pfg. von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., zu beziehen. Es weist gegen das vorjährige eine erhebliche Verstärkung auf, da es volle 19 Bogen (304 Seiten) umfaßt, was auf die ausführliche Wiedergabe der umfangreichen Debatte über die Grundanschauungen der Partei zurückzuführen ist. In der Ausstattung gleicht es den früheren, doch weist es insofern eine nicht unbeachtliche Verbesserung gegen früher auf, als im Kolumnentitel auch stets die Redner genannt sind, deren Ausführungen die betreffende Seite enthält. Das ist für die Orientierung in dem umfangreichen Hefte ganz nützlich.

Vereinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Ahlenhorst,** Mozartstr. 5, I.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:

Flensburg	ℳ	35.—
Bergedorf	„	70.—
Untergrombach	„	100.—
Zweibrücken	„	100.—
Bovenden	„	100.—
Spremberg	„	75.—
Schorndorf	„	50.—
Weißenfels	„	75.—
Woltersdorf	„	50.—
Sprottau	„	50.—
Orsoy	„	80.—
Herzberg	„	40.—
Apolda	„	50.—
Meißen	„	200.—
Summa	ℳ	1075.—

Sterbekasse:

Bergedorf	ℳ	3.20
Orsoy	„	4.56
Herzberg	„	3.44
Halberstadt	„	4.55
Summa	ℳ	15.75

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:

München	ℳ	75.—
Neckarhausen	„	100.—
Braunschweig	„	100.—
Kirchheim	„	50.—
Cassel	„	100.—
Berlin I.	„	600.—
Summa	ℳ	1025.—

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengeld:

F. Müller in Kreinitz	ℳ	18.—
St. Kiefer in Waibstadt	„	15.—
A. Omar in Döbeln	„	21.60
E. Brandt in Guben	„	18.—
Frau Brenne, Rathenow	„	33.—
Summa	ℳ	105.60

Hamburg, den 6. November 1899. **B. Otto.**

Beigetreten sind: In **Bergedorf:** K. Kleen aus Hamburg. Adr.: H. Wiehl, Weidenbaumsweg 22. **Danzig:** P. Nielsen aus Weile i. D. Adr.: P. Koch, Baumgartsche Gasse 32/33. **Duisburg:** M. Mintenbruch und H. Schmitz aus ?. Adr.: J. Struttmann, Untere Mauerstraße 23/29. **Hannover:** A. Ludwig aus Bovenden (z. R.). Adr.: H. Hommen, Hainhölzerstraße 31 b. **Kellinghusen:** H. Behnk und W. Lempfert aus Kellinghusen. Adr.: Chr. Naeve, Hauptstr. 61. **Perden:** E. Zeuch aus Eschwege. Adr.: E. Heinrich, Neumühlener Weg 1.

Hamburg, den 6. November 1899. **H. Lenz.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Joh. Herm. Junge, Vorsitzender, **Bremen**, St. Jürgen-Str. 53.

Bekanntmachung.

Das auf den Namen **Alfred Kolbe** aus **Rawitsch** lautende Buch Ser. II, 27885, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Nach § 8 gestrichen **Karl Jaiff**, Buch Ser. I, 6280.

Bremen. **Der Vorstand.**

Vom 31. Oktober bis 6. November 1899 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

		ℳ ₰
29. Oktober.	Trier	242.53
30.	Herzberg a. H.	30.—
„	Delmenhorst	130.—
„	Neuruppin	100.—
„	Birnbaum	55.—
„	Kreuznach	60.—
„	Peterswaldau	20.56
„	Sulingen	40.—
„	Treuenbrietzen	20.—
„	Würzburg	100.—
„	Boizenburg a. Elbe	30.—
„	Glatz	70.—
31.	Niederselters	40.—
„	Offenbach a. M.	75.—
„	Liegnitz	180.—
„	Mainz	35.—
„	Torgau	20.—
1. November.	Frohburg	50.—
„	Cölleda	12.30
„	Brieg i. Schl.	100.—
„	Schorndorf	80.—
2.	Rochlitz i. S.	50.—
„	Blotho	60.—
„	Oerlinghausen	150.—
„	Goldberg i. Schl.	200.—
3.	Beelitz	20.—
„	Oppeln	100.—
4.	Dobrilugk	60.—
5.	Schiffbeck	50.—
6.	Hastedt	100.—

B. Freiwillige Beiträge:

31. Oktober.	Liegnitz, W. Herrmann	12.50

C. Für Annoncen:

31. Oktober.	Hamburg, Frau Offenfeld	—.50

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einreichen.

Bremen, den 6. November 1899. **W. Rieder-Welland,** Kassierer.
Feldstraße 10.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Augsburg:** Albert Poulsen als 1. Bev.; Bernh. Ehemann, Joh. Brik als Kontrolleure.

Für **Beelitz:** Karl Simon als 1. Bev., Wilh. Kähne als 2. Bev., Fritz Werner als 3. Bev.; Gust. Fiedler, W. Zienike, Adolf Lietze als Kontrolleure.

Für **Bielefeld:** Gottl. Ellermann, Friedr. Hägemann als Kontrolleure.

Für **Breslau:** Paul Donek als 1. Bev., Gust. Drabner als 2. Bev., Herm. Nerger als 3. Bev.; Emil Conhoff, Paul Knichale, Rich. Frenzel als Kontrolleure.

Für **Goldberg:** Herm. Beer als 1. Bev., Paul Beer als 2. Bev., Paul Lachmann als 3. Bev.; Karl Kurfürst, Rob. Seidel, Herm. Biebsch als Kontrolleure.

Für **Halle a. S.:** Adolf Freitag als Kontrolleur.

Für **Haynau:** Leo Kraschewsky als 2. Bev., Karl Märschel als 3. Bev.

Für **Hitdorf:** Wilh. Schonenberg als 2. Bev., Joh. Janßen als 3. Bev.

Für **Kl.-Werther:** Paul Fricke als 1. Bev., Friedrich Kuntze als 2. Bev., Selmar Moye als 3. Bev.; Karl Schönemann, Fritz Gund, Paul Kuntze als Kontrolleure.

Für **Niederselters:** Othma Haller als 3. Bev.; Otto Frederich, Valentin Keil als Kontrolleure.

Für **Oerlinghausen:** Fritz Becker II als Kontrolleur.

Für **Ottensen:** J. Krohn als 1. Bev., G. Niendorf als 2. Bev., Th. Tiedermann als 3. Bev.; J. Mannheimer, M. Nielsen, C. Bergs als Kontrolleure.

Für **Prenzlau:** A. Wange als 1. Bev., L. Loose als 2. Bev., C. Seidel als 3. Bev.; A. Ehricke, A. Klockow, A. Meißner als Kontrolleure.

Für **Wieseck:** Karl Dech als 1. Bev., G. Schomber als 2. Bev., Ph. Oswald als 3. Bev.; H. Kümmel, Ph. Kronbach, J. Kreiling als Kontrolleure.

Für **Witzenhausen:** F. Remus als 1. Bev., H. Schimpf als 2. Bev., H. Lapper als 3. Bev.; F. Rauchhaus, W. Nickel, A. Huy als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Moritz Zimmermann. (356)

Alfred Horzold aus Finsterwalde, Wilh. Henschel aus Liegnitz (z. R.), Karoline Klaus aus Bukowina. (343)

Pauline Schneider aus Goldberg (z. R.). (122)

Pauline Wünschmann geb. Worm aus Pirna (z. R.). (267)

Richard Schneider, Emilie Behrend aus Prenzlau, Franz Koffbach aus Neudam. (272)

J. Bohnsack aus Lübeck. (190)

Klara Jahn geb. Teumer aus Ronneburg. (296)

Joh. Kärchner II, Konr. Jäger aus Heppenheim. (413)

Luitpold Kugler aus Möhren, Regina Schneider aus Augsburg. (5)

Gust. Kretschmar aus Stechau. (75)

Joh. Der Meuslen aus Harlem (Holland). (387)

Gerh. Hilmerich aus Obenstron, Gg. Tietjen aus Hastedt (z. R.), Heinr. Tietjen aus Scharmbeck. (81)

Martha Krause aus Elbing. (69)

Franz Kapusta aus Warendorf, Karl Schlote aus Krebeck. (351)

Rich. Schulze aus Strehla. (338)

Julius Rösner aus Klein-Oels, Bertha Rösner geb. Beck aus Täschkittel, Marie Meirich geb. Schönfelder aus Bischwitz, Franz Staeke, Paul Thiel, Maria König, Jos. König, Luise Bischof aus Wansen. (370)

Karl Deck, Heinr. Klug, Friedr. Opper, Ph. Bernhardt, Ph. Oswald, Ph. Kronbach, G. Schomber, W. Höny, G. Körber, H. Kümmel, J. Kreiling, Karl Bernhardt, Ludw. Werner, G. Schäfer, Karl Seibert aus Wieseck. (417)

Ludwig Schmidt aus Cöln (z. R.), François Sterpenich aus Arlon, Sibilla Wehrig aus Cöln. (63)

Emma Schwarts, Elene Merthin, Emilie Salefski aus Trebbin. (346)

Paul Suchlich aus Brieg, Jos. Dienst aus Oppeln (beide z. R.), Ernest. Federich aus Friedersdorf, Aug. Kittelmann aus Röhrsdorf. (412)

Otto Jahnke, Fritz Schumann aus Stargard, Franz Suckow aus Hansfelde, Carl Eisfeldt aus Wolgast. (315)

Anna Mützel, Heinr. Sommerer, Eva Schmidt aus Würzburg. (377)

Gottl. Richter aus Brehna, Karl Schäfer aus Halle, Rich. Hörich aus Retgenstedt (sämtl. z. R.), Louis Ackermann aus Zwintschöne. (162)

Heinr. Kiffe. (255)

Herm. Nadel aus Lüneburg. (47)

Ferd. Mail, Heinr. Wessler aus Bünde. (249)

Aug. Mull aus Braunschweig (z. R.). (144)

Gottl. Wagner aus Schönaich. (48)

Michael Blümlein aus Groß-Steinheim. (261)

Julius Gabriel aus Schwedt. (335)

Rich. Dittrich aus Dahme. (68)

Friedrich Wiederecht aus Neu-Freistedt, Elise Schneider, Phillippine Dietzel aus Mainz. (210)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Beelitz:** Bei Karl Simon, Grünstraße 35. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.

In **Haynau:** Bei Leo Kraschewsky, Burgstraße 17, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

In **Heppenheim:** Bei Adam Schmitt, Fürther Straße 152. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—2 Uhr mittags.

In **Hitdorf:** Bei Wilh. Schonenberg.

In **Prenzlau:** Bei L. Loose, Kreuzstraße 16, Hinterhaus. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.

In **Rehme:** Bei Louis Eggert, Moskamp 193.

In **Tangermünde:** Bei Hugo Danhauer, Bahnhofstr. 82. An Wochentagen von 12¾—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10—12 Uhr mittags.

In **Witzenhausen:** Bei F. Remus, Burgstr. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Berlin:** Mittwoch den 15. November abends 9 Uhr bei Feind, Weinstraße 11. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal. 2. Beschlußfassung über die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises. 3. Sonstige Angelegenheiten der Zahlstelle.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Warsleth:** Sonntag den 19. November. Diejenigen, die bis dahin ihre Beiträge nicht bezahlt resp. Bücher nicht gefordert haben, werden gestrichen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Heppenheim. Das Rufenlassen aus der Fabrik ist nicht gestattet. Der Tabak-Arbeiter liegt im Gasthaus zur Harmonie und zur Starkenburg zur Einsichtnahme offen.

Mainz. Die zureisenden Kollegen werden ersucht, nicht umzuschauen. Etwa vorhandene Arbeit wird durch den 1. Bevollmächtigten Chr. Nechel, Weinthorstraße 1, nachgewiesen. Das Rufenlassen aus der Fabrik ist untersagt. Rauchcigarren werden bei Auszahlung der Reiseunterstützung mit verabfolgt.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Weissbrennendes Sumatra-Deckblatt S & R/Deli
schöne Farben, offeriere zu ℳ 1.0[illegible] pr. ½ Kilo unverz. Proben nur gegen Nachnahme. Offerten erbeten unter **P. 2814** an **G. L. Daube & Co., Hamburg.**

ROHTABAK.
Alle überseeischen und deutschen Sorten.
Garantiert gesund, flott u. weißbrennend
empfiehlt zu billigsten Preisen
MAX JACOBY
Berlin N., Strelitzer Straße 52.
Versand gegen vorherige Kasse oder Nachnahme.

Als besonders preiswert habe ich einen großen Posten **Rohtabak** abzugeben:

Felix Brasil	pr. Pfd.	1.05 bis	1.60 ℳ
Carmen	„ „	1.05 „	1.20 „
Java-Aufarbeiter	Pfd.		1.05 „
Java-Umblatt	„		1.10 „
Havanna-Seedleaf	„		1.20 „

Extra prima Sumatra-Deckblatt
pr. Pfd. 2.20, 2.50, 3.50, 4.20 bis 6 ℳ
in allen **gangbaren Farben** vorrätig, garantiert reiner, weißer Brand. Versand gegen Nachnahme.
Carl Schmidt, Braunschweig
Aegydienstrasse 4.

Suche zum sofortigen Antritt **2 tüchtige Roller** (Façon-Arbeit) 5 Mk. pr. Mille, **1 Wickelmacherin** (Façon-Arbeit) 3 Mk. pr. Mille, bei vollständig freier Zurichtung. Vereinsmitglieder werden bevorzugt. **Carl Fischer, Posen** (Lazarus), Glogauer Straße 95.

J. H. Koopmann
Rohtabak-Handlung
Bremen.
Empfehle als besonders preiswert: **Brasil, meist Umblatt, 90 ₰, Java-Umblatt,** blattig und leicht, **100** u. **110 ₰, Sumatra-Decker,** besonders auswahlreiches Lager, von **150—600 ₰.** Preise pr. Pfund, verzollt frei ab Bremen. Verlangen Sie Preisliste.
J. H. Koopmann
Rohtabak-Handlung, Bremen.

Achtung, Kollegen!
Einzige Fabrik Berlins
in **Wickelformen, Formpressen** sowie **sämtlichen Bedarfsartikeln für Cigarren-Fabriken und -Handlungen, Formpressen, ganz aus Eisen,** von **Mk. 7.50** an. **Preisbuch** mit **Abbildungen auf Wunsch sofort.**
Jeder verlange unser neuestes Rohtabak-Verzeichnis, welches kostenlos sofort versandt wird.
L. Cohn & Co., Berlin NO. Georgenkirchstr. 64.

ff. **Mexiko-Decker,** 3 Pfd. deckend	ℳ	2.60
ff. **Sumatra-Decker,** 1½ Pfd. deckend	„	2.50
ff. **Vorstenland-Decker,** 1½ Pfd. deckend	„	2.50
ff. **Havanna-Aufarbeiter**	„	2.70
ff. **lose Sumatra-Blätter,** fast nur Decker	„	1.30
ff. **Java-Umblatt**	„	1.—

pr. Pfd. **verzollt.** Versand gegen Nachnahme.
Herm. Friedr. Meyer & Co.
Bremen, Tiefer 21.

Alle Sorten
Rohtabake
empfiehlt zu billigsten Preisen
Albert Köhler, Dresden-N.
Mähnitzgasse 15, Ecke Heinrichstraße.

Tillmann Janssen, wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet Dein Bruder **Joh. Janßen,** per Adr. Jak. Schlösser, Hitdorf a. Rhein.

Wilh. Lucht aus **Grabow** b. Stettin, wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet Dein Freund und Kollege **Eugen Lüdicke, Bremen** An der Aue Nr. 13.

Roh-Tabake
empfiehlt in allen gangbaren Sorten zu billigsten Preisen
Carl Krause, Rauscha.

Dauernde Beschäftigung finden noch **10 bis 15 tüchtige, solide Cigarrenarbeiter,** welche selbst Wickel machen, für schräge Handarbeit. Lohn 13 Mk. und höher bei Lieferung von zugerichtetem Tabak. Verheiratete bevorzugt.
Wessel & Wachtmann, Osnabrück.

Ein tücht. Cigarren-Sortierer wird pr. sofort zur Aushilfe gesucht. **Carl Raue jun., Markranstädt,** Markt 10.

Ein junger, tücht. Cigarrenmacher, 20 Jahr alt (Vereinsmitgl.) **sucht** bald dauernde Stellung. Off. erbet. an **Emil Bendlin,** 1. Bevollm. in **Jastrow.**

Ein junger, solider Cigarrenarbeiter sucht dauernde Arbeit, am liebsten wo Wickel geliefert werden. Gefl. Offerten unter **D. S. 50** an die Exped. d. Tabakarbeiters.

Ein nüchterner, gelernter Cigarrenmacher, der schon 9 Jahre selbst fabriziert hat, **sucht Stellung als Meister** bald oder Neujahr. Gefl. Offert. unter **S. G. 45** an die Exped. d. Blattes.

Suche per sofort 4 tüchtige, sol. Cigarrenmacher, junge Leute, welche selbständig arbeiten, für dauernde Beschäftigung. Lohn 7.50 bis 10 Mk. **C. Arning, Iserlohn.**

Eine tüchtige Wickelmacherin findet sofort dauernde Beschäftigung. Lohn bei entrippter Einlage von 2.50 Mk. an. Auskunft erteilt **Karl Rothmann,** 2. Bevollm., **Hameln,** Sandstr. 3 A.

Gesucht sof. eine tüchtige Wickelmacherin, welche 5—6000 Wickel pro Woche macht. Lohn p. Mille 2.50 bis 3 Mk. bei freier Zurichtung. Zu erfragen bei **C. Normann, Weißenfels,** Zimmerstraße 8.

Eine geübte Wickelmacherin findet dauernde Beschäftigung. Lohn pro Mille 3 Mk. bei guten Zuthaten. Offert. unt. **D. 100** an die Expedition d. Blattes erbeten.

Die Herren Bevollm., in deren Bereich sich das Mitglied **Max Rohner** aus Breslau befindet, w. ersucht, dessen Adresse an den Bevollm. **Gust. Drabner,** Breslau, Alsenstr. 25, zu senden.

Paul Wiesner aus **Gusten** bei Ohlau wo steckst Du? Gieb Antwort, recht bald, wichtiger Angelegenheiten halber.
Groß-Schönau, den 6. Nov. 1899.
Dein Freund **Ernst Fichtner.**

Seit dem 28. Mai wird der Cigarrenmacher **Adolf Hufnagel** aus **Hamburg** vermißt. Sollte ihn jemand in dieser Zeit gesehen haben, so bitte selbiges mir umgehend zu benachrichtigen. Porto wird vergütet. Frau **Hufnagel,** Brandenburg, Neustd. Heidestraße Nr. 15.

Karl Köstlich, wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet dringend Dein Bruder **Wilhelm,** bei Otto Deter, Breslau Friedrich Wilhelm Straße 35

Unserem Freund und Kollegen **Hubert van der Will** zu seinem am 11. November stattfindenden 23. Wiegenfeste die besten Glückwünsche.
Seine Kollegen
Arnold te Poel, Robert Fess
Elberfeld.

Verspätung!
Unserem Freund u. Kollegen **Paul Weegen** aus **Schönlanke** zu seiner am 6. November stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Seine Kollegen und Kolleginnen
P. S. H. Sch. R. N. L. F. H. K. M. L.

Unserem Kollegen **Paul Mikein** zu seinem am 31. Oktober stattgefundenen Geburtstage ein dreifaches Hoch.
Die Kollegen der Zahlstelle Wittenberg.

Unserm Kollegen **Wilhelm Gottschalk** zu seinem am 11. Novbr. stattgefundenen 35. Geburtstage die besten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle Forst i. L.

Unserm Freund und Kollegen, dem 2. Bevollm. **Herm. Paulig** aus **Sommerfeld** zu seinem am 10. November stattgefundenen 19. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.
Seine Tischkollegen in Senftenberg.

Unserm Freund und Kollegen
Georg Rühl
aus **Pfungstadt** zu seinem am 11. November stattgefundenen 40. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche. **Seine Tischkollegen.**

Unserem Freund und Kollegen **David Ulrich** in Hochhausen zu seinem am 18. November stattfindenden Wiegenfeste die besten Glückwünsche.
Deine Kollegen **Emil u. Otto Mayland** in Offenbach a. M.

Unserm Freund und Kollegen **Hermann Hirsch** zu seiner am Sonntag den 5. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Seifhennersdorf.

Todes-Anzeigen.

Am 2. November verschied nach langer Krankheit unser Mitglied **Herm. Brüggemann** im 30. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen.

Am 4. November verstarb durch Unglücksfall unser Freund und treues Mitglied **Martin Hach** aus **Hechtsheim.**
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Mainz.

Briefkasten.

E. F., Groß-Schönau 50 ₰ — **Koll., Wittenberg** 40 ₰ — **R. F., Elberfeld** 60 ₰ — **G. H., Forst** 40 ₰ — **Frau H., Brandenburg** 60 ₰ — **Koll., Senftenberg** 50 ₰ — **P. S., Wurzen** 60 ₰ — **J. J., Hitdorf** 30 ₰ — **E. H., Seifhennersdorf** 50 ₰ — **E. L., Bremen** 40 ₰.

E. H., Seifhennersdorf. Weil der Lohn zu niedrig war.

Off. N. B. Ihre Adresse ist auf der Postkarte nicht angegeben.

Verantwortlicher Redakteur: F. Geyer, Leipzig, Südstraße 73. — Rotationsdruck und Verlag von G. Heinisch in Leipzig.